



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Abschiebestopp während der Winterzeit

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat am 02.12.2013 einen Abschiebestopp für abgelehnte Asylbewerber aus den Balkanländern sowie aus Afghanistan, Russland, der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, der Türkei und Pakistan bis zum 31. März bekannt gegeben. Hiervon sollen rund 2250 Personen betroffen sein.

1. Wie viele der vom Abschiebestopp betroffenen Personen stammen jeweils aus welchen Herkunftsstaaten?

2. Wie viele der vom Abschiebestopp betroffenen Personen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaaten sind
 - a) unter 16 Jahre;
 - b) unter 18 Jahre;
 - c) zwischen 18 und 35 Jahren;
 - d) über 35 Jahre?

3. Wie viele der vom Abschiebestopp betroffenen Personen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaaten sind

- a) weiblich;
- b) männlich?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Zahlen der nachfolgenden Tabelle sind der Statistik des Ausländerzentralregisters mit Stand 30. November 2014 entnommen worden.

Staat	Duldungen gesamt	davon (Altersangaben mit * beziehen sich auf vollendete Lebensjahre)					
		weiblich	männlich	bis 15* Jahre	16-17* Jahre	18-34* Jahre	ab 35 Jahre
Afghanistan	377	96	281	87	30	199	61
Albanien	9	2	7	0	0	7	2
Armenien	158	81	77	46	4	26	82
Aserbajdschan	204	93	111	63	1	59	81
Bosnien-Herz.	25	11	14	3	0	9	13
Irak	256	77	179	51	4	129	72
Iran	137	55	82	25	3	60	49
Kosovo	139	54	85	48	6	46	39
Mazedonien	148	73	75	61	2	47	38
Montenegro	2	2	0	0	0	2	0
Pakistan	33	5	28	4	4	11	14
Russische F.	332	167	165	140	4	108	80
Serbien	359	173	186	150	10	119	80
Türkei	112	29	83	13	3	58	38
Ukraine	9	6	3	1	0	3	5
Gesamt	2.300	924	1.376	692	71	883	654

4. Wie viele der vom Abschiebestopp betroffenen Personen aus welchen Herkunftsstaaten sind innerhalb eines Familienverbandes betroffen?

Antwort:

Getrennte Angaben über Familienverbände und alleinstehende Personen werden statistisch nicht erfasst. Entsprechende Zahlen müssten durch die Ausländerbehörden manuell erhoben werden.

5. Wann hat die Landesregierung damit begonnen, den bezeichneten Abschiebestopp vorzubereiten?

Antwort:

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ist durch Kabinettsbeschluss vom 2. Dezember 2014 gebeten worden, hinsichtlich der in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 näher bezeichneten Herkunftsstaaten einen Abschiebestopp für die Wintermonate (bis 31. März 2015) zu erlassen. Der Kabinettsbeschluss ist noch am gleichen Tag durch Erlass an die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten umgesetzt worden.